



Dr. Martina Krogmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Geschäftsführerin
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dr. Martina Krogmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn
Hartmut Pilch
FFII e.V.
Blutenburgstr. 17

80636 München

Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 77 1 77
☎ (030) 227 – 76 1 77
✉ martina.krogmann@bundestag.de

Wahlkreis

Barthold-Drewes-Str. 7
21720 Grünendeich
☎ (04142) 81 24 80
☎ (04142) 81 24 79

Mittelstr. 7a
27472 Cuxhaven
☎ (04721) 55 43 85
☎ (04721) 55 43 86

Berlin, den 24. Juli 2007

Offene Dokumentenstandards

Sehr geehrter Herr Pilch,

als eine der „Verhandlungsführerinnen der CDU/CSU-Fraktion“ antworte ich auf Ihren Serienbrief zum Entschließungsantrag „Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern“ der Großen Koalition.

Neben der erfrischend polemischen – aber leider auch teilweise unzutreffenden – Darstellung erstaunte mich dabei Ihre anscheinend äußerst detailreiche Kenntnis der internen Vorgänge im zuständigen parlamentarischen Ausschuss.

Aus welcher Quelle auch immer Sie diese Informationen bezogen haben mögen – sie sind genauso unwahr wie die Unterstellungen in der Pressemitteilung der Linken („Große Koalition stimmt für Microsoft“). Seien Sie versichert, dass weder ich noch sonst irgendjemand aus der CDU/CSU-Fraktion politische Entscheidungen mit einem Verweis auf die angeblichen Interessen eines Einzelunternehmens begründet! Ich hatte Ihnen dies bereits vorab mitgeteilt.

Lassen Sie mich zudem klarstellen, dass niemand für die „Umdefinition von offenen Standards“ gestimmt hat. In unserem Änderungsantrag heißt es: „Standards sollen dann als ‚offen‘ betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offen gelegt und die technischen Spezifikationen umsetzbar sein. Die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen soll dabei den Vorgaben der internationalen Standardisierungsorganisationen entsprechen.“

Über die grundsätzlichen Kriterien, die einen offenen Standard ausmachen, herrscht weitestgehend Einigkeit, und diese spiegeln sich selbstverständlich im Antrag wider.

Der zentrale Streitpunkt, ob ein offener Standard Patente und Lizenzanforderungen enthalten darf oder nicht, ist jedoch letztendlich auch eine weltanschauliche Frage.

Es ist vollkommen klar, dass die verschiedenen Interessengruppen abweichende Anforderungen an die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen stellen. Deshalb ist es unzutreffend und irreführend, von so etwas wie dem „branchenüblichen Sprachgebrauch“ zu reden, wenn Sie sich in Wirklichkeit nur auf den Kriterienkatalog, der beispielsweise in der *Freien Software*-Bewegung zur Definition von offenen Standards verwendet wird, beziehen. Dieser schließt bekanntermaßen jegliche Patent- und Lizenzansprüche explizit aus.

Die drei wichtigsten internationalen und zwischenstaatlich anerkannten Standardisierungsorganisationen sind die ITU (International Telecommunication Union), die ISO (International Organization for Standardization) und die IEC (International Electrotechnical Commission). Diese Organisationen entscheiden letztendlich darüber, was ein internationaler Standard wird. Alle drei erlauben dabei auch Standards, die Patente enthalten und/oder eine besondere Lizenzierung erfordern. Die Nutzungsbedingungen müssen jedoch in diesen Fällen immer nach dem RAND-Prinzip („Reasonable And Non-Discriminatory“) erfolgen.

Nehmen Sie als Beispiel das Open Document Format (ODF), das ohne Zweifel von allen Seiten als ein offener Standard anerkannt wird. Dieses Format wurde nicht von einer Vereinigung aus der *Freien Software*-Szene, von „bestimmten Monopolisten“, von der EU-Kommission – bei deren „einschlägigen Definitionen“ es sich im Übrigen nur um eine Empfehlung handelt – oder vom Deutschen Bundestag zum Standard erhoben, sondern von der ISO!

Deshalb haben wir uns dafür entschlossen, in dieser wichtigen Frage der Auffassung der anerkannten und dafür zuständigen Organisationen zu folgen und haben auf eine eigene Definition verzichtet. Die Informationsgesellschaft ist nicht deutsch, sie ist auch nicht europäisch, sondern sie ist global!

Die Große Koalition hat den Begriff „offener Standard“ also mitnichten national umdefiniert oder sich bei der Formulierung des Antrags von nicht nachvollziehbaren Sachinteressen leiten lassen. Vielmehr wird der Wettbewerb auch unter den verschiedenen Standards gefördert, denn letztendlich entscheidet sich am Markt, welches Format angenommen wird und die größere Verbreitung findet. So führt die „Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung“ (KBSt), auf die Sie ebenfalls hinweisen, neben dem ODF eben auch Office Open XML (OOXML) in ihrer *White List*.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Kogler'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script. Below the main signature, there is a small, simple downward-pointing triangle drawn with the same ink.